Ministerium bildet Arbeitsgruppe für Gründung von Stiftung zu Menschenrechten in Nordkorea

erstellt: 2016-03-14 11:18:36 aktualisiert: 2016-03-14 13:26:06



Das Vereinigungsministerium hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Gründung einer Stiftung zu Menschenrechten in Nordkorea vorbereiten soll.

Das teilte ein Ministeriumsbeamter mit. Die vierköpfige Arbeitsgruppe sei für administrative Vorbereitungen wie die Auswahl der Mitarbeiter der Stiftung sowie die Sicherung der benötigten Finanzmittel zuständig.

Die Stiftung wird nach dem jüngst gebilligten Gesetz zu Menschenrechten in Nordkorea gegründet und dem Vereinigungsministerium unterstehen.

Das Ministerium habe vor, die Stiftung unmittelbar ins Leben zu rufen, sollte das Gesetz im September in Kraft treten, hieß es.

Die Regierung will der Stiftung jährlich rund 20 Milliarden Won oder 16,8 Millionen Dollar zur Verfügung stellen. Mit ihrer Gründung soll eine Grundlage geschaffen werden, damit die Regierung und der Zivilsektor in Kooperation verschiedene Projekte zur Verbesserung der Menschenrechte der Einwohner in Nordkorea durchführen und diese finanziell unterstützt werden.

Die Stiftung wird Programme anbieten, um die Kapazitäten von Nichtregierungsorganisationen zu stärken, die sich für Menschenrechte in Nordkorea einsetzen. Derzeit sind 33 solcher Organisationen beim Vereinigungsministerium registriert.